

Meister-BAföG

Grundsätzlich richtet sich die Gewährung des Meister-BAföGs nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Ziel ist es, Berufspraktiker bei einer beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen bzw. sie zu Existenzgründungen zu ermuntern. Aufgrund dieser Ziele ist die Vergabe des Meister-BAföGs an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

Sie können das Meister-BAföG für alle Lehrgänge beantragen, die auf öffentlich-rechtliche Abschlüsse oder auf gleichwertige Prüfungen nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Dazu zählen folgende Angebote des Fernstudieninstituts:

das Fernstudium Rechtsfachwirt – Abschluss vor der Rechtsanwaltskammer das Fernstudium Notarfachwirt – Abschluss vor der Notarkammer

Sie können das Meister-BAföG beantragen, wenn Sie über eine abgeschlossene Erstausbildung oder über eine mehrjährige und einschlägige Berufspraxis verfügen. Diese müssen fachlich zu Ihrem angestrebten Fortbildungsziel passen.

Sie erhalten einen Maßnahmebeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Auch die Kosten der anfallenden Prüfungsgebühr müssen Sie nachweisen. Schicken Sie eine Kopie der Rechnung an die Behörde, die Ihren Meister-BAföG-Antrag bewilligt hat.

Der Maßnahmebeitrag besteht aus zwei Anteilen: einem Zuschuss von 30,5 % (diesen müssen Sie nicht zurückzahlen) und einem Bankdarlehen. Das Darlehen ist während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren – längstens jedoch sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei. Sie müssen das Ihnen zustehende Darlehen aber nicht in Anspruch nehmen.

Es bestehen keine Einkommens- oder Vermögensbegrenzungen für den reinen Maßnahmebeitrag (also die Finanzierung des Lehrgangs –und Prüfungsgebühren). Für die Gewährung des Meister-BAföG gibt es keine Altersbegrenzung.

Genauere Informationen sowie die Antragsformulare dazu finden Sie im Internet unter:

www.meister-bafoeg.info, Info-Telefon: 0800-MBAFOEG oder 0800-6223634

(Gebührenfreie Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit).

So verfahren Sie mit Ihrem Antrag auf Meister-BAföG:

Formblatt A:

Antrag auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG). Formblatt A verbleibt bei Ihnen.

Bitte füllen Sie es aus und senden es später mit den anderen ausgefüllten Formblättern an die zuständige Behörde.

Formblatt B:

Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte.

Senden Sie dieses Formblatt an das **Fernstudieninstitut** zusammen mit Ihrem Antrag auf Teilnahme zum Fernstudium Notarfachwirt / Rechtsfachwirt. Wir schicken Ihnen das Formblatt mit Ihrer offiziellen Vertragszusage zum Fernstudium ausgefüllt zurück. Bei nachträglicher Einsendung des Formblattes (nach Erhalt der Vertragszusage) senden Sie uns bitte einen frankierten und beschrifteten Rückumschlag zu.

Anlage zum Formblatt B (an die für die Fortbildungsprüfung zuständige Stelle):
Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen.

Senden Sie dieses Formblatt ausgefüllt (persönliche Daten sowie der gewünschte Lehrgang) mit einem ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag:

für das Fernstudium Rechtsfachwirt mit folgenden Unterlagen

- Kopie des Prüfungszeugnisses Rechtsanwalts- oder Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r,
- Nachweis über die Tätigkeit in einer Rechtsanwalts- oder Rechtsanwalts- und Notarkanzlei nach der Abschlussprüfung (2 Jahre sind Voraussetzung für eine sofortige Bestätigung der Anträge) in Kopie,
- Teilnehmer/innen ohne Abschlussprüfung müssen einen Tätigkeitsnachweis über eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in Kopie beifügen,
- Kopie Vertragszusage vom Fernstudieninstitut

an die **Rechtsanwaltskammer Berlin** (Tel.: 030 – 3069 3152)

Frau Pöschke
Littenstraße 9
10179 Berlin

für das Fernstudium Notarfachwirt mit folgenden Unterlagen

- Kopie des Prüfungszeugnisses Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r bzw. –gehilfe oder Notarfachangestellte/r bzw. –gehilfe,
- Nachweis über die Tätigkeit im Notariat nach Abschlussprüfung (3 Jahre sind Voraussetzung für eine sofortige Bestätigung der Anträge) in Kopie,
- Teilnehmer/innen ohne Abschlussprüfung müssen einen Tätigkeitsnachweis über eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in Kopie beifügen,
- Kopie Vertragszusage vom Fernstudieninstitut

an die **Notarkammer Berlin** (Tel.: 030 – 2462 9016)

Frau Jäkel
Littenstraße 10
10179 Berlin

Sie erhalten alle eingereichten Unterlagen im zugesandten frankierten Umschlag zurück. Nur vollständig eingereichte Anträge können bearbeitet werden.

Wenn Ihnen alle drei Formblätter vorliegen, senden Sie diese komplett an die für Sie zuständige Behörde.

Die Behörde prüft Ihre Angaben. Sofern alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie einen endgültigen Bewilligungsbescheid über die Gewährung des Meister-BAföGs. Wenn Sie den Antrag auf BAföG im Voraus gestellt haben, erfolgt die Förderung ab Lehrgangsbeginn. Eine Beantragung im Nachhinein ist jedoch auch möglich.